

Vorlagen Nr.

23 | 184

Verbraucherzentrale Niedersachsen • Herrenstr. 14 • 30159 Hannover

Herrenstraße 14
30159 Hannover

Herrn
Horst Feddermann
Bürgermeister der Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Tel. (05 11) 9 11 96-0
Fax (05 11) 9 11 96-10
info@vzniedersachsen.de
www.verbraucherzentrale-
niedersachsen.de

Sparkasse Hannover
IBAN DE88 2505 0180 0001 0036 31
BIC SPKHDE2HXXX

Hannover, 15.05.2023

Antrag auf Förderung der Verbraucherberatung im Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für das Haushaltsjahr 2024 beantragen wir die kommunale Mitfinanzierung unserer Verbraucherberatung vor Ort.

Beigefügt finden Sie die **Soll-Kostenstellenrechnung 2024**, in welcher die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind. Die kommunalen Mittel werden ausschließlich für das Regionalzentrum Aurich verwendet.

Unsere unabhängigen Beratungsangebote kommen den Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Gute. Momentan erleben wir eine Nachfragewelle im Bereich der Energierechts- und Energieeinsparberatung. Neben der individuellen Hilfe für die einzelnen Ratsuchenden, sind unsere Expertinnen und Experten mittlerweile häufig Übersetzer dessen, was der Gesetzgeber in Gesetzen und Verordnungen gießt. Besonders im Energiebereich sind die Sachverhalte äußerst komplex.

Zudem setzen die in nahezu allen Lebensbereichen gestiegenen Preise Verbraucherinnen und Verbraucher ziemlich unter Druck. Deshalb ist die gesamte Bandbreite der Verbraucherberatung von Mobilfunkverträgen über Handwerkerdienstleistungen bis zu Internetbetrügereien oder Versicherungen gefragt. Mittlerweile federn unsere Beratungskräfte übrigens viel Unmut aus der Bevölkerung ab. Das gelingt, indem sie die Betroffenen professionell unterstützen und ihnen helfen, ihre Verbraucherrechte gegenüber Anbietern durchzusetzen.

Möglich ist dies jedoch nur mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung. Wir sind deshalb dringend auf Ihre kommunale Mitfinanzierung angewiesen. Denn die Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher an den Kosten sowie die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen reichen nicht aus, um die Kosten für eine Verbraucherberatung vor Ort zu decken.